

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Landwehrstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 3 Sgr.

Die amtlichen Blätter über die Schleswig-Holsteinische Frage und das Abgeordnetenhaus.

Wir haben schon mehrmals davon gesprochen, daß die Regierung und die Regierungsbeamten nicht einge-seht sind, um Zeitungen und Zeitungsartikel zu schreiben, sondern um das Land zu verwalten und die Gesetze zu handhaben. Nun wissen wir freilich nicht, ob die Provinzial-Korrespondenz und die politischen Artikel der Amtsblätter von wirklichen Beamten oder nur von besoldeten Schreibern verfaßt werden, aber es scheint und doch nicht in der Ordnung, daß sehr viele Landräthe die Provinzial-Korrespondenz regelmäßig den Kreisblättern beilegen, als ob sie ein amtliches Actenstück wäre. Noch weniger kann es uns gefallen, daß die politischen Artikel in den Amtsblättern den Verordnungen der Behörden vorangestellt und gerade so numerirt werden, als ob sie auch amtliche Verordnungen oder Bekanntmachungen wären. Denn jedenfalls wird durch diese Art der Verbreitung und Veröffentlichung angedeutet, daß die Regierung mit dem Inhalte dieser Artikel vollkommen einverstanden ist, und daß sie zugleich wünscht, daß wir Alles für wahr halten sollen, was darin geschrieben steht. Merkwürdig ist es freilich, daß die Regierung ihre Absicht ganz und gar nicht erreicht. Denn diese Artikel sind so geschrieben, daß, wer sie versteht, die Dinge in der Welt und in unserem Staate darum nicht anders ansieht als er sie aus Büchern und andern Zeitungen und durch eigne Beobachtung und durch eigenes Nachdenken schon vorher kennen gelernt hat.

So hat neulich die Provinzial-Korrespondenz nach dem Gutachten der Kronsynodi zu beweisen gesucht, daß der Prinz Friedrich von Augustenburg gar keine Erbansprüche auf Schleswig-Holstein habe. Aber wir wissen ja sehr gut, daß andere Männer, die gewiß ebenso große Rechtsgelehrte sind wie die Kronsynodi, schon längst bewiesen haben, daß gerade dieser Prinz und kein anderer der rechte Erbe von Schleswig-Holstein sei. Zugleich wissen wir aber auch, daß alle diese gelehrten Beweise herzlich wenig bedeuten, weil die Sache doch nicht durch sie entchieden werden kann und darf.

Nerner ist es ja auch sonnenklar, daß die preussische Regierung am allerwenigsten dem Gutachten der Kronsynodi irgend einen entscheidenden Werth beilegen kann. Denn unser König selbst hat am 27. December 1863 in einer Botshaft, die von allen seinen Ministern, auch von dem Grafen Bismarck unterschrieben war, erklärt: „Die Successionsfrage“ d. h. die Frage, wer nach dem Tode Friedrichs VII. Herzog von Schleswig-Holstein sein soll, wird durch den Deutschen Bund unter Meiner Mitwirkung geprüft werden, und dem Ergebnis derselben kann Ich nicht vergeissen.“ Endlich wird kein Mensch in der Welt uns jemals beweisen, daß das „Ergebnis dieser Prüfung“ schon eine Entscheidung der Sache selbst sein würde. Denn es ist das uralte heilige Recht der Völker, und es ist zugleich ein Recht, welches allen deutschen Völkern und auch den Schleswig-Holsteinern urkundlich verbrieft und mit unzähligen Eiden beschworen ist, daß bei einer streitigen Thronfolge das betreffende Volk einzig und allein durch seine verfassungsmäßigen Vertreter zu entscheiden hat, wer der rechtmäßige Thronfolger ist. Keine Provinzial-Korrespondenz, kein Kronsynodikat und keine Gelehrsamkeit, auf welchem Stuhle sie auch sitzen mag, wird uns je einmal beweisen können, daß die Gewaltthätigkeiten der dänischen Könige, daß die Beschlüsse des Frankfurter Bundestages, daß die Kriegsthaten und Friedensschlüsse im Stande gewesen wären, gerade den Schleswig-Holsteinern dieses unverjährbare Recht zu entreißen. Freilich könnte es uns in preussischen, im deutschen und im schleswig-holsteinischen Interesse selbst sehr lieb sein, wenn die verfassungsmäßige Volksvertretung von Schleswig-Holstein den Prinzen nicht auf ihren Thron rief, sondern statt dessen ihr Land als preussische Provinz unter die preussische Verfassung und die preussische Krone stellen wollte. Aber kein rechtschaffener Mensch darf doch einen anderen gewaltsam zu etwas zwingen wollen, bloß darum, weil er es für einen von beiden Theilen oder für beide Theile vorthellhaft hält.

Dann sprechen wir noch über einen neulichen Amts-blattsartikel, der den Titel führte „die preussische

Politik und das Abgeordnetenhaus.“ Der Verfasser dieses Artikels will beweisen, daß kein „Ehrenmann“, der nur die Dinge irgend kennt, behaupten würde, daß es in der Schleswig-Holsteinischen Sache die Politik des Abgeordnetenhauses gewesen sei, welche zur Ausführung gelangt ist.“ Freilich hätte der Verfasser ganz Recht, wenn er nur in Abrede stellen wollte, daß mit der Politik des Abgeordnetenhauses u. A. kein Bündniß mit Oesterreich, keine Anerkennung des dänischen Erb-rechtes auf Schleswig-Holstein, kein Gasteiner Vertrag, keine Gedabingung an Oesterreich, keine bloße Personallunion mit Lauenburg möglich gewesen wäre. Aber kein Mensch, der seine geübten fünf Sinne beisammen hat, hat auch jemals behauptet, daß das Abgeordnetenhaus von allen diesen Dingen auch nur ein einziges gewollt habe. Dagegen ist es vollkommen unbestreitlich, wie der Verfasser u. A. behaupten kann, daß der einzig wahrhafte und endgültige Erfolg dessen wir uns bis jetzt erfreuen, daß die Befreiung Schleswig-Holsteins von dänischer Herrschaft ein Erfolg wäre, der nicht mit der Politik des Abgeordnetenhauses, sondern ganz allein mit der Politik der Regierung übereinstimme.

Er kann diese Behauptung nur durch ein ganz eigen-thümliches Mittel zu Wege bringen. Er sagt nämlich: allerdings habe die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auch „die Befreiung Schleswig-Holsteins“ gewollt; aber sie habe gewollt, daß Preußen gleich im Beginne des Streites diese Absicht offen aussprechen solle. Davor habe jedoch die Regierung sich wohl gehütet, denn dann wäre die „Einnischung der fremden Mächte gleich beim Beginn herbeigeführt worden“. Sie habe vielmehr „sich von den Verträgen erst losgesagt, als sie ganz Schleswig und Holstein in den Händen hatte und eine Einnischung des Auslandes nicht mehr so gefährlich war“. Wie das ein Tadel für das Abgeordnetenhaus und ein Lob für die Regierung sein soll, das begreife, wer da kann. Die Sache ist aber die, daß die Regierung während der ganzen Zeit, da das Abgeordnetenhaus in seiner vorletzten Sitzung (Ende 1863 und Anfang 1864) versammelt war, in einer ganzen Reihe von Allen-sünden und Erklärungen sich dahin ausgesprochen hat, daß es eine Trennung der Herzogthümer von der dänischen Krone nicht beabsichtige. Sie hatte sich in dieser Beziehung so deutlich ausgesprochen, daß das Abgeordnetenhaus noch am 22. Januar 1864 sich zu der Erklärung veranlaßt fand, „daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mit-teln dieser Politik entgegengetreten werde“. Im Verlaufe des darauf folgenden Krieges dagegen hat die Regierung sich eines Anderen besonnen. Sie hat wirk-lich, wie es das Abgeordnetenhaus von vorneherein verlangt hatte, sich von den alten Verträgen los-gesagt und die Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft wirklich durch-geführt. Ein „Ehrenmann“ wenn wir und der Aus-drucksweise des regierungsfreundlichen Verfassers bedienen wollen, ein „Ehrenmann“, wird daher zugeben müssen, daß die Regierung in dieser Beziehung nicht ihre eigene

ursprüngliche Politik, sondern die des Abgeordneten-hauses zur Ausführung gebracht hat.

Nach dieser Probe ist es nicht nöthig, daß wir auch noch die übrigen irrthümlichen Behauptungen des regie-rungsfreundlichen Verfassers ausführlich widerlegen. Aber wir müssen doch bemerken, daß die Regierung nicht die vorgesetzte Behörde des von uns erwählten Abgeordnetenhauses ist. Sie besteht eben nur aus den Ministern, die auch dem Abgeordnetenhaus wie dem Könige verantwortlich sind, während das Abgeordneten-haus und das Herrenhaus ebensowenig einen Richter über sich haben, wie der König selbst. Dessen ungeach-tet würde es schon gegen alle gute Ordnung sein, wenn das Abgeordnetenhaus irgend einen Ausschuss oder irgend eine einzelne Person damit beauftragen wollte, die Regie-rung und ihre Maßregeln in öffentlichen Blättern zu bekämpfen. Der Ort, wo die erwählte Volksvertretung und die Regierung ihre entgegengesetzten Meinungen gegen einander auszusprechen haben, ist einzig und allein das Abgeordnetenhaus selbst. Um so we-niger können wir es gut heißen, wenn das Abgeordneten-haus, zumal wenn es nicht versammelt ist und nicht antworten kann, gleichsam im Auftrage der Regierung und in amtlichen Blättern angegriffen wird. Es ist das auch wahrlich kein Mittel, den Frieden im Lande herzustellen; es kann vielmehr nur dazu führen, den Kampf immer herber und bestiziger zu machen, zumal die Kränkung, die einen Abgeordneten treffen soll, jeden von uns mittrifft, der ihn mitgewählt hat.

Politische Wochen-schau.

Preußen. Die General-Versammlung des Na-tional-Vereins hat stattgefunden, ohne daß man von Seiten der deutschen Großmächte versucht hat, dieselbe zu verhindern. Es haben sich etwa 400 Mitglieder des Vereins an derselben betheiligt, aber trotzdem, daß nur 13 der An-wesenden aus Preußen waren, entließ sich die große Mehr-heit der Versammlung doch für die Annahme von Resolutionen in der Schleswig-Holsteinischen und deutschen Frage, durch welche der Verein zeigt, daß er sich nicht durch zufällige und vorübergehende Zustände bestimmen läßt, von seinem einmal als richtig aufgestellten Programme: „Uebernahme der durch ein Parlament gestifteten Centralgewalt für Deutschland durch Preußen“ abbringen läßt. Die angenommenen Resolutionen lauten:

1. Der National-Verein hält fest an seinem Statut, wo-nach er gleichzeitig die Einheit und Freiheit Deutsch-lands anstrebt und am Programm von 1860, worin er den deutschen Bundesstaat mit einheitlicher Centralge-walt und Parlament, sowie am Programm von 1862, wodurch er die Reichsverfassung als Ziel feststellt, hat. Der National-Verein beharrt auch auf dem Satz seines Pro-gramms von 1860, wonach unter der Bedingung, daß auch das preussische Volk sich der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung unterwerben bereit sei, und daß die preussische Regierung Deutschlands Interessen nach jeder Richtung thatkräftig wahrnehme und die unerlässlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thue, die Ueber-tragung der Centralgewalt an das Oberhaupt des de-größten rein deutschen Staates Seitens des deut-schen Volkes erfolgen werde, sowie gleichzeitig an seinem in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung gestifteten Be-

schlusse vom 1864, wonach die Entscheidung über den Träger der Centralgewalt der im Parlament vertretenen gesammten Nation zuheißt. Der National-Verein wiederholt endlich den Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß zu einer geistlichen Lösung der deutschen Frage im Wege der Reform der baldige Sieg eines wahrhaft freisinnigen und nationalen Systems in Preußen die erste Bedingung ist.

2. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse vom 1. November 1864 erklärt der National-Verein es wiederholt als eine Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über dem Selbstbestimmungsrechte Schleswig-Holsteins. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Bei dem Mangel einer deutschen Centralgewalt kann nur Preußen zur Zeit die Vertbeidigung der deutschen Küsten und Grenzen im Nothfall wirksam und nachhaltig durchführen. Mit Rücksicht darauf erkennt der National-Verein die zwischen preussischen Abgeordneten und dem engeren Ausschuss der Schleswig-Holstein-Vereine getroffene Berliner Vereinbarung vom 26. März l. J. als eine genügende Basis zur beiderseitigen Verständigung und zur Befriedigung der nationalen Interessen, soweit solche vor Durchführung der deutschen Reichsverfassung möglich ist. Nicht länger darf die Einkerbung der Landesvertretung der Herzogthümer verzögert werden. . . .

Die Resolutionen erfahren bei den Verhandlungen heftige Angriffe, indem mehrere Redner jede Kessionen an Preußen als unzulässig verwarfen. Aber die Mehrheit der Versammlung konnte sich nicht entschließen, für die Schaffung eines neuen deutschen Kleinstaates mit aller Souveränität einzutreten, nachdem der Verein selbst so lange diese unbeschränkte Souveränität der Kleinstaaten als die Ursache der Schwäche Deutschlands beklampt hat.

In unserer innern Lage ist keine Veränderung zu melden; die Zeit, wo der Landtag verfassungsmäßig zusammentreten muß, rückt immer näher, und wie es heißt, ist man in den Ministerrath eifrig mit den Vorarbeiten zu den Vorlagen beschäftigt. Unter denselben nennt man vor allem eine erhöhte Anleihe-Forderung der Regierung. Die Militär-Vorlage soll sich in keinem wesentlichen Punkte von der früheren unterscheiden.

In einer Berliner Bezirksvereins-Versammlung gab der Abgeordnete Dr. Löwe-Galbe vor Kurzem einen Rückblick auf die Ereignisse seit dem Schluß des Landtags. Wir lassen hier folgen, was er über den Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn gesagt hat: Die Aktien brachten in den letzten Jahren über 12 pCt. Dividende, für die Aktionäre rückt also die Gefahr näher, ihre Aktien zum Pari-Kurse dem Staat überlassen zu müssen. Die Regierung aber verkaufte dieses ihr Recht im Sommer an die Aktionäre. Das Recht der Regierung diesen Vertrag zu schließen, muß bestritten werden. Meine Herren, dieses Ereigniß ist in dem seit vier Jahren andauernden Verfassungskampf unsere größte Niederlage gewesen! Es ist wahr! Man wird nur von seinen eigenen Freunden dorthin! diese angeblich liberalen Rheinländer, die mit ihrem Liberalismus und Konstitutionalismus uns Altpreußen gegenüber prunken: sie haben der Konstitution in unserer jetzigen Lage den härtesten Todesstoß und zwar gegen bare Bezahlung versetzt.

In Breslau wollte der Kiskus mehrere Kasernen im Werth von etwa einer Million Thalern verkaufen, und fand es die Stadthörde für gut, dieselben für die Stadt zu erwerben. Der Stadtordnerte Bonnes hatte den Antrag gestellt, den Verkauf zwar zu genehmigen, aber diese Genehmigung davon abhängig zu machen, daß der

Kiskus die Einwilligung des Landtages zu dem Verkauf beibringt. Die Stadtverordneten-Versammlung hat diesen Antrag abgelehnt.

Bekanntlich befindet sich der Abgeordnete Dr. Johann Jakob im Gefängnis zu Königsberg, um eine gegen ihn ausgesprochene Strafe abzuhängen. Es ist jetzt eine neue Anklage gegen ihn wegen der Herausgabe des Buches: „Heinrich Simons, ein Gedächtnisbuch für das deutsche Volk“ erhoben worden, welche am 10. d. M. in Berlin zur Verhandlung kommen wird. Es ist nun an den Dr. Johann Jakob die Anfrage ergangen, ob er zu dem Audienztermine nach Berlin transportirt zu werden wünscht, oder ob er dem Gerichte das Kontumazialverfahren anheimstellt.

Gegen die Abgeordneten Twesten und Grenzel sollte wegen ihrer Reden im Abgeordnetenhaus eine Anklage erhoben werden. Die betreffenden Gerichte erster und zweiter Instanz haben auf Grund des Artikels 83 der Verfassung diese Anklage zurückgewiesen, und liegt die Sache jetzt dem Obertribunal zur Entscheidung vor. Offenlich tritt dasselbe den früheren Erkenntnissen bei.

Der Abgeordnete Major Beike feierte am 3. d. M. seine silberne Hochzeit. Seine zahlreichen Verehrer in Köslin, wo er wohnt, wollten ihm ihre Theilnahme durch einen Fackelzug bezeigen. Die Erlaubnis zu demselben wurde jedoch verweigert. Der Kurzer hat die Offiziers- und Adels-Resourse jener Stadt den wackeren Abgeordneten herauskollektirt. Wir denken, daß ihn die allseitig zu Tage tretende Achtung seiner Mitbürger für diese Ausschließung reichlich entschädigen wird.

Schleswig-Holstein. Wie man sagt, will Bayern im Verein mit Sachsen und Hessen-Darmstadt beim Bundestag den Antrag auf Einkerbung der schleswig-holsteinischen Ständeverammlung stellen. Der Antrag hat jedoch wenig Aussicht auf Erfolg, da sich Oesterreich und Preußen, wie man sagt, gegen denselben erklären und beantragen wollen, demselben einfach, ohne Verweisung an den Ausschuss, zu verwerfen. Wie österreichische Blätter mittheilen, ist man in Wien nicht sowohl prinzipiell gegen den Antrag, als daß man denselben für augenblicklich nicht zeitgemäß hält.

England. Lord Palmerston ist unter großer Theilnahme des Volkes in der Westminster-Abtei begraben worden. Es ist das Begräbniß an diesem Orte die höchste Ehre, welche England seinen Todten erweist.

Italien. Die Wahlen zum Parlament sind so ausgefallen, daß das Ministerium mit Sicherheit die Majorität rechnen kann.

Der österreichische Kaiserthum und seine Zukunft.

Als vor ungefähr sechs Wochen der Kaiser Franz Joseph durch die „Sitzierung“ der österreichischen Februar-Versammlung zeigte, daß man in Wien zu dem Erkenntnis gekommen sei, den Versuch, Oesterreich auf diesem Wege zu dem alten Ruhm und Glanz wieder zu erwecken, sei als mißlungen zu betrachten, da waren die Ansichten über die Folgen dieses Schrittes sehr getheilt. Einige, und darunter befanden sich sowohl die Konserwativen als auch jene Sanguiniker, deren ganze Politik darin besteht, auf etwas zu hoffen, erwarteten von dem angebundenen Verstandnis mit Ungarn die Rettung Oesterreichs, andere aber, und diesen gehören wir an, sehen in dieser Beiseitigung der Versammlung nur einen neuen und großen Schritt auf dem Wege zu dem Ruin des Kaiserthums.

Wird sich aber, so hören wir fragen, die Iden so oft ausgesprochene Prophezeiung: „das Kaiserthum Oesterreich ist seinem Zerfall nahe“ jetzt erfüllen? Das ist eine sonderbare Frage. Ein Staat, dessen einzelne Theile sich Jahrhunderte

hindurch an einander gewöhnt haben, zerfällt nicht in dem Augenblicke wo in den einzelnen Theilen die Erkenntniß beginnt, daß sie eigentlich nicht zusammen gehören, und daß es zu ihrem Wohle nicht förderlich ist, wenn sie fortan das Band ihrer Zusammengehörigkeit weiter erhalten. Bis eine solche Erkenntniß die ganze Masse des Volkes so durchdrungen hat, daß sie der eigentliche Gedanke desselben geworden ist, darüber vergeht wohl mehr als ein Menschenalter, denn es muß einmüthig die Generation, welche in den Aufkündungen der Zusammengehörigkeit ihre Erziehung vollendet hat, aussterben und andererseits muß erst die in den modernen Anschauungen erzogene Generation thatkräftig und einflußreich geworden sein. Daraus läßt sich erkennen, daß der Moment des Zerfallens des österreichischen Kaiserthums, falls derselbe ohne irgend welchen gewaltthätigen Eingriff herbeigeführt wird, noch nicht so nahe ist, als wohl mancher meint, oder ebenso ergiebt sich auch daraus, daß man aus der Berücksichtigung des Moments nicht schließen darf, daß derselbe gänzlich ansteht. Derselbe wird eintreten, denn eine wirklich feste Aneinanderkettung der Völker, welche Jahrhunderte lang unter österreichischen Sporen gelebt haben, läßt sich heut zu Tage nicht mehr erwarten.

Sind aber, das muß man fragen, Ereignisse voranzufehen, welche den Zerfall Oesterreichs beschleunigen werden? Wir glauben, diese Frage bejahen zu können.

Stets droht die nahende Lösung der italienischen Frage, welche Oesterreich, wenn kein friedliches Arrangement in dieser Beziehung getroffen wird, so erschüttern dürfte, das möglicherweise der Kaiserthum diese Unterstützung nicht überlebt. Dann tritt im Osten und Nordosten Oesterreichs die Frage der Neugestaltung der Donaufürstenthümer und die Idee des Panславismus immer mächtiger und mächtiger hervor, so daß auch von dieser Seite Erschütterungen des Länderbestandes dem Kaiserthum drohen, welche möglicherweise sein Ende beschleunigen können. Drittens aber droht, falls die slavischen und magyarischen Elemente in der Verwaltung des Kaiserthums durch die neueste Wendung der Dinge einen hervorragenden Einfluß gewinnen sollten, wie dies fast den Anschein hat, die deutsche Frage an dem Throne der Habsburger zu rütteln und das Reich, in welchem einst die Sonne nicht unterging vollends zu zerstückeln.

So droht von drei Seiten durch die Neugestaltung der Staaten nach der Nationalität dem Bestande des Kaiserthums eine ernstliche Gefahr, aber alle diese Gefahren, so groß sie auch scheinen mögen, sie verschwinden fast ganz gegenüber dem Geheizen der Finanznoth, welches Oesterreichs Zerfall ganz ungemein zu beschleunigen droht.

Man wird nicht sehr irren, wenn man in der Finanznoth das Hauptmotiv zu der Sistrung der österreichischen Verfassung sucht. Allerdings mag die Erkenntniß, die Ungarn nicht zu der Anerkennung der Gemeinthaatsverfassung bewegen zu können, auch das ihrige dazu beigetragen haben, aber der wesentliche Grund, wie vielfach behauptet wird, war sie nicht. Die Verwaltung des Kaiserthums erforderte mehr Geld, als die Einnahmen lieferten, und vergebens hatte die Regierung beim Reichsrath die Bewilligung einer Anleihe gefordert. Diese Bewilligung war nach der bestehenden Verfassung unbedingt notwendig, aber der Reichsrath stellte Bedingungen, deren Erfüllung die Garantie eines dauernden konstitutionellen Regiments schaffen sollte, und da man sich nicht entschließen konnte, auf diese Bedingungen einzugehen, so kam man auf die Idee die ganze Verfassung bei Seite zu schieben, um so in die Lage zu kommen, eine Anleihe

machen zu können. Außerdem hielt man auch eine Veräußerung mit Ungarn im finanziellen Interesse für notwendig, denn erstens hofft man alsdann, daß die Steuern in Ungarn regelmäßig eingehen werden, wodurch den österreichischen Finanzen eine große Erleichterung werden würde, und zweitens hofft man, daß Ungarn, dem nach seiner Verfassung eine ganz geforderte Finanzverwaltung zusteht, sich bewegen lassen würde, seinen Antheil an der österreichischen Staatsschuld zu übernehmen.

Es scheint aber keine Aussicht zu sein, daß sich diese letztere Hoffnung verwirklichen wird. Die Ungarn denken gar nicht daran, unthätiger Weise ihr Land mit Schulden zu belasten, deren Tilgung notwendig der Verfassung die nützliche Verwendung der Staatseinnahmen zum Besten des Staates weitlich beschränken muß.

Wenn aber diese Hoffnung fehl schlägt, so kann sich vielleicht die andere Hoffnung erfüllen, so kann es der österreichischen Regierung vielleicht gelingen, sich durch eine Anleihe aus der augenblicklichen Verlegenheit zu befreien. Der Augenschein lehrt, daß dies nicht der Fall ist. Der österreichische Finanzagent v. Bely reist seit Wochen von einem Geldfürsten zum anderen und allenthalben findet er zugesperrte Geldschränke oder aber bietet ihm Geld zu Bedingungen an, welche offenbar den finanziellen Ruin Oesterreichs auf das kräftigste beschleunigen würden. Aus diesem Grunde zögert man auch in Wien noch immer mit dem Entschlusse, diese Anerbietungen anzunehmen.

Aber, so heißt es oft, im höchsten Nothfall kann Oesterreich ja Venedig verkaufen, um Geld zu erhalten. Geld würde es damit allerdings erhalten, aber mit einem solchen Schritt hätte es auch zugleich sein Todesurtheil unterschrieben. Denn wenn heut die österreichische Regierung Venedig verkauft, welche Antwort will sie geben, wenn morgen eine Anzahl reicher Edelleute in Galizien zusammenzutreten und nach Wien schreiben: „Wir zahlen Euch so und so viel Millionen für Galizien, wolleth Ihr es und verkaufen, damit wir ein volnmächtiges Königreich errichten können?“ Und mit gleichen Forderungen würden die Ungarn und Gehen vor den Thron treten, alle würden versuchen, für Geld ihre Unabhängigkeit zu erlangen. Das ist die große Schwierigkeit, welche dem Verkauf von Venedig entgegensteht, und welche Oesterreich wohl zwingen wird, vor einem solchen Schritt erst noch die größten Anstrengungen zu machen, sich auf andere Weise Geld zu verschaffen. Gelingt ihm dies aber nicht, oder nur auf solche Weise, welche in ganz kurzer Zeit neue und vermehrte Geldverlegenheiten herbeiführt, so bleibt ihm nur die Wahl zwischen dem Verkauf Venedigs und dem Staatsbankerott. Wie sehr ersterer Schritt Oesterreichs Zerfall beschleunigen würde, haben wir gezeigt, und Niemand zweifelt wohl daran, daß der Staatsbankerott gleichfalls das Signal für die einzelnen Volkstämme sein würde, sich von einander zu trennen, indem jede Nation versuchen würde, aus dem allgemeinen Unglück so viel für sich zu retten als möglich.

Welche Rückwirkung aber ein solcher Zerfall des Kaiserthums auf unsere preussischen und deutschen Verhältnisse ausüben würde, davon sprechen wir vielleicht ein anderes Mal; heut wollen wir nur zum Schluß noch darauf aufmerksam machen, wie schwer es der österreichischen Regierung wird, nach Beilegung der Verfassung eine Anleihe zu erhalten. Die Bankiers haben also doch die Bedeutung erkannt, welche in der Anerkennung solcher Anleihen durch die Volksvertretung für die Sicherheit ihrer Staatspapiere liegt.